

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Kottluff entgegen-
genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Nachnahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinssinhalte müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Nr. 46

Sonnabend, den 15. November

1913.

Einschätzung zu den Gemeindeanlagen betreffend.

Aus Anlaß der 1914 stattfindenden allgemeinen Einschätzung zu den hiesigen **Gemeinde-, Armen-
Parochial-Anlagen**, werden hierdurch diejenigen, welche deklarieren wollen, aufgefordert, schriftlich
der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und zwar bis
zum 1. Dezember a. o.
wie hoch sie ihr gesamtes steuerpflichtiges Einkommen veranschlagen.
Deklarationsformulare werden zu diesem Zwecke nicht verabfolgt.
Reichenbrand, am 10. November 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung bleiben die Verwaltungsräume im hiesigen Rathhause
Sonnabend, den 22. November d. J.
geschlossen. Dringliche Angelegenheiten werden jedoch in der Zeit von 11-12 Uhr vormittags erledigt.
Reichenbrand, am 13. November 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Verbot

der Verabreichung von Branntwein u. an Kinder.

Für den hiesigen Gemeindebezirk wird mit Zustimmung des Gemeinderates folgendes bestimmt:
1. Die Verabreichung von Wein, Branntwein und anderen geistigen Getränken mit Ausnahme
von Bier an Kinder unter 16 Jahren, sowohl zu deren eigenem Genuß als auch zur
Überbringung an Andere ist Wirten und Händlern verboten, sofern sich die Kinder nicht
in Begleitung von Eltern, Vormündern oder Erziehern befinden, die mit der Abgabe aus-
drücklich einverstanden sind.
Die Abgabe der Getränke in festverkorkten, versiegelten oder verkapfelten Flaschen
zur Überbringung an Andere fällt nicht unter dieses Verbot.
2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M.
bestraft.
Reichenbrand, am 5. November 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Allgemeine Viehzählung betr.

Am 1. Dezember d. J. findet eine allgemeine Viehzählung, sowie eine Ermittlung der von
sämtlichen Viehhältern besitzten, in der Zeit vom 1. Dezember 1912 bis mit 30. November 1913
getöteten Schlachtungen statt.
Die Zählung selbst erfolgt durch die mit der allgemeinen alljährlichen Konsignation der Pferde
Kinder beauftragten Gemeindevorstände.
Es wird ersucht, den Beauftragten Personen auf Verlangen entsprechende Auskunft zu erteilen.
Reichenbrand, am 15. November 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Die freiwillige Feuerwehr zu Neustadt beabsichtigt, in der Zeit vom 17.-21. d. Mts. eine
öffentliche Alarmübung mit Markierung des Brandobjektes durch Buntfeuer abzuhalten.
Zur Vermeidung von Verärgern wird dies hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Neustadt, am 10. November 1913. **Der Feuerlöschdirektor.**

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember dieses Jahres findet eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rinder,
Schafe und Ziegen erstreckt.
Die Zählung selbst erfolgt durch die mit der allgemeinen alljährlichen Konsignation der Pferde
Kinder beauftragten Gemeindevorstände.
Es wird ersucht, den Beamten auf Verlangen entsprechende Auskunft zu erteilen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 15. November 1913.

Verloren im Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Portemonnaie mit Inhalt.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 13. November 1913.

Deklaration zur Gemeindeanlagen-Einschätzung 1914.

Die hiesigen Anlagenpflichtigen werden hiermit gemäß § 25 des Regulatoriums über die Erhebung
Gemeinde- u. Anlagen darauf hingewiesen, daß es ihnen frei steht, ihr steuerpflichtiges Einkommen
speziell veranschlagen — bis zum 30. November 1913 dem Gemeinderate anzuzeigen.
Kottluff, am 11. November 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Gemeinderatswahl.

Nachdem die am 26. Juni 1913 erfolgte Wahl des Herrn Gutsbesizers Anton Drechsler als Er-

stmann für die I. — höchstbesteuerte — Klasse der Anässigen auslichtsbehördlich aufgehoben worden
ist, macht sich die **Neuwahl**
eines **Erstmannes aus der I. — höchstbesteuerten — Klasse der Anässigen**
und zwar auf die Zeit bis mit 31. Dezember 1914 nötig.
Die Wahl findet

Donnerstag, den 27. November 1913, nachmittags 5 bis 8 Uhr
im Gasthose „Zum grünen Tal“ hier selbst statt und werden alle stimmberechtigten anässigen
Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit der Bedingung, daß die
bis 8 Uhr an der Wahlurne noch nicht Abgefertigten zur Teilnahme an der Wahl nicht zugelassen werden
können. Der Wahlakt ist öffentlich und die Stimmzettel-Abgabe hat in Auerst, welche von der
Gemeinde geliefert werden, zu erfolgen.
Der zu Wählende ist auf dem im Termine abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß
über dessen Person kein Zweifel übrig bleibt.
Stimmberechtigt und wählbar sind nur solche Gemeindeglieder, welche in der für die
letzte ordentliche Wahl aufgestellten Liste Aufnahme gefunden haben, sofern sie die Berechtigung
hierzu noch besitzen.
Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind nach § 51 der rev. Landgemeindevorstand
binnen 14 Tagen nach der Stimmausählung und zwar bis 11. Dezember 1913, nachmittags 6 Uhr
bei der Agl. Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.
Kottluff, am 13. November 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Nachtuhrladenjchluß.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Kottluff, am 13. November 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Die Areishauptmannschaft stellt fest, daß der Antrag auf Einführung des **Nachtuhrladenjchlusses**
für die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Kottluff von sämtlichen Geschäftsinhabern
gehehrt worden ist.

Es wird daher und nach Gehör der Amtshauptmannschaft Chemnitz sowie des Gemeinderates
zu Kottluff hiermit angeordnet, daß von

Sonntag, den 16. November 1913 ab

die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Kottluff während aller Tage im Jahre
auch in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen zu halten sind.
Ausgenommen sollen bleiben:

1. alle Werktage vor Sonn- und Festtagen,
2. der Fastnachtsdienstag,
3. die in die Zeit vom 17. bis mit 24. Dezember fallenden Werktagen,
4. der Sylvestertag, sofern er auf einen Werktag fällt.

Während der Zeit, in der die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren
der in diesen Verkaufsstellen geführten Art sowie das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Straßen,
Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im
stehenden Gewerbebetriebe (§ 42 b Abs. 1 Reichsgewerbeordnung) sowie im Gewerbebetriebe im Umher-
ziehen (§ 55 Abs. 1 Ziffer 1 Reichsgewerbeordnung) verboten. Ausnahmen können von der Amtshaupt-
mannschaft zugelassen werden.

Die Bestimmungen der §§ 189c und 189d der Reichsgewerbeordnung, die Ruhezeit der Gehilfen,
Lehrlinge und Arbeiter betr., werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Zuwiderhandlungen werden nach § 144a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu sechs-
hundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Chemnitz, am 5. November 1913. **Die Areishauptmannschaft.**

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in hiesiger Gemeinde wird in der Zeit vom 18. bis
22. November d. J. erfolgen.

Kottluff, am 12. November 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Das Tuberkulosemuseum

ist vom Totensonntag ab eine Woche in der Rabensteiner Schule zu sehen. Wer kommt
und sich belehren läßt, kämpft mit den Kampf gegen die

entsetzlichste Volksseuche unserer Zeit.

Warmherzige Menschen, kommt alle!!

Für Appretur und Musterzimmer werden

mehrere Mädchen

bei guten Löhnen gesucht.

Friedrich Lohs,
Handschuhfabrik, Siegmars.

Ein Mädchen

auf reguläre Nähmaschine, desgleichen
eines für leichte Arbeit sucht sofort

Oskar Döge,
Reichenbrand.

Mädchen und Frauen

für leichte Arbeit auf Drahtartikel bei gutem Lohn gesucht.

Carl Hofmann, Neustadt-Siegmars.

Ein jüngerer

Stanzer

gesucht.

Diamant-Werke Gebr. Nevoigt A.-G.,
Reichenbrand.

Bohnertwachs

Terpentinöl — Stahlspäne

Fußbodenöl

Broncen, Osenlack

Lebertran-Emulsion

Wacholderaft — Fenchelhoni — Johannisbeersaft

== Husten-Bonbons und Tropfen ==

Bienenhoni, garantiert rein

Haushalt-Geifen

in Stücken und Kiegeln-

Div. Schmierseifen

Stärke — Gallseife

Fernsprecher Nr. 325.

Drogerie Siegmars - Erich Schulze.

Fernsprecher Nr. 325.